



# Gemeinde Grosselfingen



## Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 11.02.2022

### Anpassung der Corona-Verordnung mit vorsichtigen Öffnungsschritten



© picture alliance/dpa | Swen Pförtner

Die Landesregierung geht mit der angepassten Corona-Verordnung vorsichtige Öffnungsschritte. So entfällt die 3G-Regelung im Einzelhandel in der Alarmstufe I, es sind wieder mehr Zuschauerinnen und Zuschauer bei Veranstaltungen zugelassen und die Kontaktdaten müssen in den meisten Bereichen nicht mehr erfasst werden.

Die Landesregierung geht in der andauernden Corona-Pandemie mit einer Anpassung der aktuellen Corona-Verordnung einen vorsichtigen Öffnungsschritt. So werden drei maßgebliche Änderungen mit dem Beschluss des Ministerrats vom 8. Februar 2022 vorgenommen. Die Änderungen treten am 9. Februar 2022 in Kraft.

#### **Vorgaben zur Datenerhebung weitestgehend aufgehoben**

Die Vorgaben zur Datenerhebung durch Betreiberinnen und Betreiber bzw. Veranstalterinnen und Veranstalter werden weitestgehend aufgehoben. Lediglich in einzelnen infektiologisch riskanten Settings, wie beispielsweise Diskotheken und im Zusammenhang des Kontakts mit vulnerablen Gruppen, wird die Datenverarbeitung aufrechterhalten. Selbstverständlich bleibt die Nutzung der Corona-Warn-App weiterhin zulässig und wird von der Landesregierung ausdrücklich empfohlen.

### **Mehr Zuschauerinnen und Zuschauer bei Veranstaltungen möglich**

Auf Basis des Beschlusses der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien erhöht Baden-Württemberg die Personenobergrenzen bei Großveranstaltungen in der Alarmstufe I. Es gilt grundsätzlich eine Kapazitätsbeschränkung von jeweils 50 Prozent. Im Freien sind bei 2G+ maximal 10.000 Personen und bei 2G-Veranstaltungen 5.000 Personen erlaubt. Im geschlossenen Raum sind bei 2G+ 4.000 Personen und bei 2G-Veranstaltungen 2.000 Personen zugelassen.

Weiterhin müssen bei diesen Veranstaltungen bei mehr als 500 Zuschauerinnen und Zuschauern feste Sitz-/Stehplätze zugewiesen werden. Maximal zehn Prozent der Plätze dürfen Stehplätze sein. Auch für Volks- und Stadtfeste erhöht sich die zugelassene Zahl der Besucherinnen und Besucher bei genereller Beschränkung auf 50 Prozent: maximal 5.000 Besucherinnen und Besucher bei 2G. Maximal 10.000 Besucherinnen und Besucher bei 2G+.

### **3G-Regelung im Einzelhandel entfällt in der Alarmstufe I**

In der Alarmstufe I fällt die 3G-Zutrittsbeschränkung im Einzelhandel weg. Die FFP2-Maskenpflicht bleibt bestehen. Damit wird ein Beitrag zu mehr Einheitlichkeit mit Blick auf die Regeln in den Nachbarbundesländern geschaffen.

## **Notruf / Notdienste**



### **Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb**

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: **112**

Polizei: **110**

Polizei Bisingen: **07476/94 33-0**

Krankentransport: **19 222**

Giftzentrale Freiburg: Tel. (0761) 1 92 40, [www.giftberatung.de](http://www.giftberatung.de)

### **Ärztliche Bereitschaftsdienste**

**Telefon 116 117**

**In ganz Deutschland gilt die Tel-Nr. 116 117 für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Ohne Vorwahl und kostenlos.**

Wenn die Arztpraxen zu sind, helfen Ihnen die Ärzte des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Der Notdienst ist außerhalb der Sprechzeiten von Montag bis Freitag, in der Nacht, an den Wochenenden und an den Feiertagen über die Rufnummer 116117 erreichbar.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen steht Ihnen in ganz Deutschland zur Verfügung. Der Anruf ist kostenlos.

**Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen lauten an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr - 22:00 Uhr.** Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zuhause aufsucht.

**Unter der Woche** ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

## Fachärztlicher Notdienst

**Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:**  
Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

**HNO-ärztlicher Notfalldienst** an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 – 20 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:

**01805/911 690** (0,14 €/min)

## Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

## Apotheken Notdienst

[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

kostenfreie Rufnummer Festnetz: 0800 00 22 8 33

Rufnummer für Mobiltelefone (Kosten max. 69ct/Min): 22 8 33

Der Apothekennotdienst gilt außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und zwar werktags von 18.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, samstags von 12.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, sonntags sowie an Feiertagen von 8.30 bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

## Seelsorge / Pflegedienste

### **Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes**

Tel. 0800 - 111 0 333

Die Nummer gegen Kummer - kostenlos und anonym

### **Ökumenische Telefon-Seelsorge - Tag und Nacht - kostenfrei**

Tel. (0 800) 111 0 111

Tel. (0 800) 111 0 222

### **Sozialstation St. Fidelis Bisingen-Haigerloch e.V.**

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Telefon: 07474 /2636. Sprechzeiten finden nach telefonischer Vereinbarung statt.

Rufbereitschaft in dringenden pflegerischen Angelegenheiten Telefon: 0175/5222113

### **Betreuungsverein SKM Zollern**

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 07471/933240

## Störungen

### **Stromversorgung EnBW**

Telefon: 0800/3629-477

### **Wasserversorgung**

Raible Wassertechnik

Telefon: 07433/2701942

### **Kabelfernsehen**

Unitymedia GmbH

Tel. (0800) 88 88 112

Fax. (0800) 88 88 115

[https://kabel.vodafone.de/hilfe\\_und\\_service/stoerungshilfe](https://kabel.vodafone.de/hilfe_und_service/stoerungshilfe)

### **zollernalb-data GmbH**

Tel. (07433) 9989 5899

Fax: (07433) 9989 585898

[service@zollernalbdata.de](mailto:service@zollernalbdata.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an die betreffenden Religionsgemeinschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grosselfingen, Bürgerbüro, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.



Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grosselfingen, Bürgerbüro, Bruderschaftsstrasse 66, 72415 Grosselfingen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grosselfingen, Bürgerbüro, Bruderschaftsstrasse 66, 72415 Grosselfingen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## **Gemeindenachrichten**



### **Nachrichtenblatt**

Das nächste Nachrichtenblatt erscheint am Freitag, den 18. Februar 2022.

Redaktionsschluss ist Mittwoch, den 16.02.2022 um 10:00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

### **Öffnungszeiten Rathaus**

Bei der momentanen Gefährdungslage durch das Corona-Virus hat der Schutz der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger, sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde absolute Priorität.

Wir müssen daher gemeinsam versuchen, die Verbreitung des Virus so gut es geht einzudämmen.

**Das Rathaus Grosselfingen bleibt aus diesem Grund bis auf weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen!**

**In dringenden Fällen können Sie telefonisch einen Termin vereinbaren.**

Die Verwaltung ist weiterhin per E-Mail oder telefonisch unter der Telefonnummer

zu folgenden Zeiten erreichbar.

Montag bis Freitag  
Mittwochnachmittag

07:45 bis 11:15 Uhr  
15:00 bis 18:00 Uhr

Aufgrund des erhöhten Telefonaufkommens bitten wir Sie um etwas Geduld oder schreiben Sie uns per E-Mail an [info@grosselfingen.de](mailto:info@grosselfingen.de) (Ihre Nachricht wird dann an den jeweils zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet).

### 3G-Regel im Rathaus

Im Rathaus Grosselfingen die 3G-Regel. Somit ist der Zugang nur nach Vorlage eines tagesaktuellen negativen Coronatests (Selbsttests zählen nicht!), Impf- oder Genesenennachweises möglich! Die telefonische Terminvereinbarung bleibt davon unberührt.



#### **Geimpft**

Nachweis des **vollständigen Impfschutzes** (digitales COVID-Zertifikat der EU)  
\*



#### **Genesen**

Nachweis des **positiven PCR-Testergebnisses**, das **mindestens 28 Tage alt** und **nicht älter als sechs Monate** ist. \*



#### **Getestet**

**Antigen-Schnelltest**, nicht älter als 24 Stunden oder **PCR-Test**, nicht älter als 48 Stunden. \*

**Hinweis:** Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schüler bis zum 18. Geburtstag, die in der Schule regelmäßig getestet werden, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Zusätzlich gelten weiterhin die generellen Hygienevorschriften, dass das Betreten des Rathauses nur symptomfrei gestattet ist und die Maskenpflicht.

\* **In Verbindung mit einem gültigen Personalausweis/Reisepass.**

Das Steueramt informiert:

### Austausch der Wasserzähler

Aufgrund der Bestimmungen des Eichgesetzes müssen die Wasserzähler in den einzelnen Haushalten alle sechs Jahre ausgewechselt werden.

Firma Wassertechnik Raible tauscht für die Gemeinde Grosselfingen in den nächsten Wochen die Wasserzähler aus, deren Eichfrist abgelaufen ist oder in diesem Jahr ablaufen wird.

Die Gemeinde bittet die Hauseigentümer bzw. Mieter, den Beschäftigten der Firma Raible den Zugang zur Uhr zu ermöglichen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass durch den reinen Austausch des Wasserzählers keine Kosten auf die Hauseigentümer zukommen. Diese Kosten sind mit der monatlichen Zählergebühr abgegolten, welche mit den jährlichen Wasserzinsbescheiden abgerechnet wird.

Das Standesamt informiert:

**Geburten:**

Auswärts geboren:

22.01.2022 mit Veröffentlichung nicht einverstanden

**Hochzeiten:**

In Grosselfingen geheiratet:

keine

Auswärts geheiratet:

keine

**Sterbefälle:**

In Grosselfingen verstorben:

18.01.2022 Anita-Maria Nikolaus, geb. Beck

Auswärts verstorben:

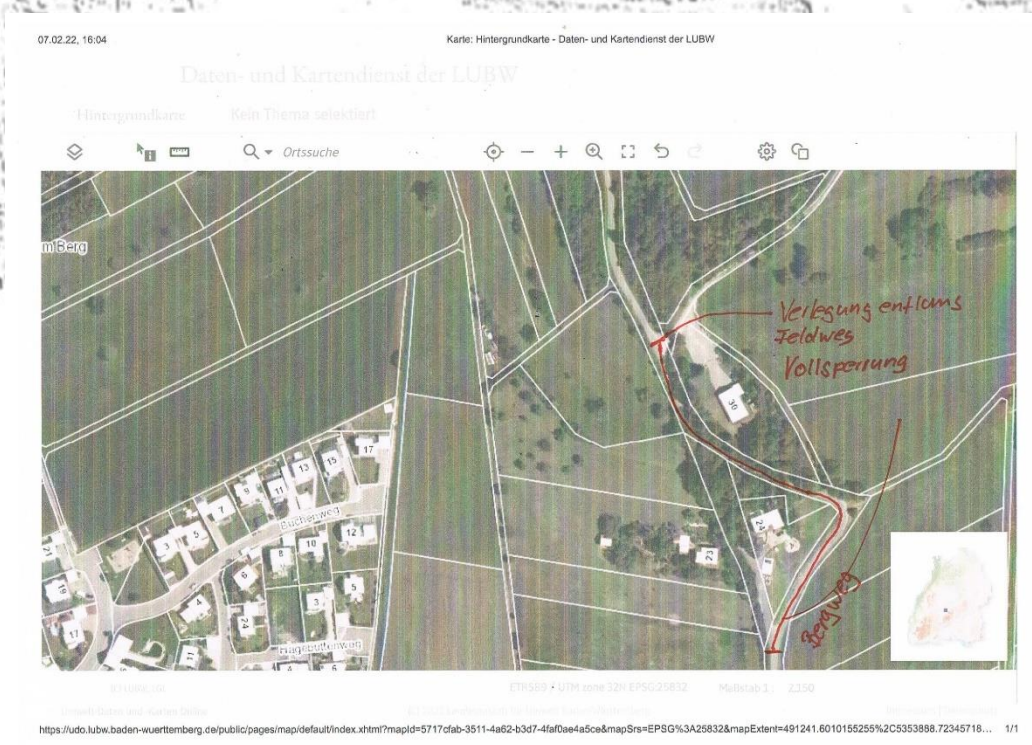
25.01.2022 Agatha Eleonora Kuckuk, geb. Winter

Das Ordnungsamt informiert:

**Verkehrsbeeinträchtigung**

In der Zeit vom **14.02.2022 bis 04.03.2022** ist der **Bergweg** in Höhe der Häuser 23 – 30 aufgrund von Hausanschlüssen für die Ortsnetzerweiterung durch die Firma Spath Kabelverlegung OHG **voll gesperrt**.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer um Verständnis und Beachtung.



Das Fundbüro informiert:

## Fundsachen

Auf dem Fundbüro wurden im Laufe des Jahres folgende Gegenstände abgegeben und noch nicht von ihren Besitzern abgeholt:

- ein Türöffner- und/oder Stempelchip an Schlüsselband
- diverse Hausschlüssel
- ein Autoschlüssel mit Anhänger
- ein Headset
- ein Smartphone
- ein Mobiltelefon
- ein Roller (Cityroller)
- 1 Regenschirm
- 1 Fahrrad
- 1 Fahrradhelm
- 1 Armbanduhr
- 1 Garagenöffner

Die Verlierer können sich im Bürgerbüro melden.

## Termine



### Jugendfeuerwehr Grosselfingen

21.02.2022 Übungsdienst

**07.03.2022 Hauptversammlung JF**

21.03.2022 Übungsdienst

04.04.2022 Übungsdienst

25.04.2022 Übungsdienst

09.05.2022 Übungsdienst

23.05.2022 Übungsdienst

20.06.2022 Übungsdienst

**25.06.2022 Ausflug??**

04.07.2022 Übungsdienst

18.07.2022 Sommerabschluss

**August Ferien**

12.09.2022 Übungsdienst

26.09.2022 Übungsdienst

**01.10.2022 Hauptübung Aktive Wehr**

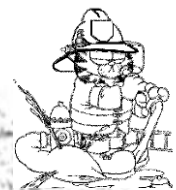
10.10.2022 Übungsdienst

24.10.2022 Übungsdienst

07.11.2022 Übungsdienst

**12.11.2022 Volkstrauertag**

21.11.2022 Übungsdienst





05.12.2022           Übungsdienst  
10.12.2022           Weihnachtsfeier

09.01.2023           erste Probe im neuen Jahr

## Abfallkalender

### Abfuhr Restmüll- und Biotonne und Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l

Montag, 14. Februar 2022  
Montag, 28. Februar 2022

### Gelber Sack

Freitag, 25. Februar 2022

### Abfuhr Altpapier-Tonne

Mittwoch, 16. Februar 2021

### Grünabfall-Abfuhr

*Kostenlose Annahme von Hecken- und Strauchschnitt bis 2m<sup>2</sup> ganzjährig auf den Deponien Albstadt, Balingen und Hechingen.*

### Kühlgeräte und Bildschirmgeräte (Monitore, Fernseher) bis max. 50 Kg

Donnerstag, den 23. März 2022

Bitte abzuholende Geräte bis spätestens Donnerstag, den 17.03.2022 im Bürgerbüro, Telefon 07476 9440-10 anmelden.



*Kühlgeräte, Fernseher und Monitore können Sie zu den normalen Öffnungszeiten auf der Kreismülldeponie Hechingen abgeben.*

### Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Bisingen, Hechinger Straße 79

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr  
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

### Schadstoffsammlung

Samstag, 05. März (Gewerbe)

Kreismülldeponie Hechingen von 09:00 bis 12:00 Uhr

Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Entsorgungsunternehmen. Anlieferung von privat kostenlos!

Samstag, 12. März 2022

Wertstoffzentrum Bisingen von 09:00 bis 12:00 Uhr

**Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Telefon 07433/92-1381 oder 92-1371.**

## Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis



<b>SARS-CoV-2 Fälle</b>	Stand 09.02.2022, 16:00 Uhr
Gesamtzahl der bestätigten Corona-Fälle:	30.760
Aktuell Infizierte:	7.327 In Grosselfingen gibt es aktuell 62 Infizierte.
Genesene Patienten:	23.246 *
Todesfälle	187 * * davon 24 "mit" SARS-CoV-2 verstorben Der Zollernalbkreis unterscheidet zwischen Todesfälle, die „an/in Verbindung“ (veröffentlichte Todesfälle) und „mit“ COVID-19 gestorben sind. Todesursächlich war bei letzteren Fällen nicht die SARS-CoV-2 Infektion. Deshalb wird diese Gruppe formal bei den Genesenen aufgeführt.
Inzidenz/Neuinfektionen	2.117,9 / 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen

<b>Zollernalb-Klinikum</b>	Stand 09.02.2022, 10:00 Uhr
Patienten mit gesicherter COVID-19-Diagnose, die im Zollernalb-Klinikum behandelt werden:	34 8 auf der Intensivstation davon 4 beatmet Seit dem 14.07.2020 werden nur noch die Fälle veröffentlicht, bei denen eine gesicherte Diagnose gegeben ist.

### Impfquote im Zollernalbkreis\*

	Stand 06.02.2022, Quelle Sozialministerium
Anteil mind. 1 x geimpft	64,7 %
Anteil Vollimmunisierungen:	64,8 %
Anteil mit Auffrischimpfung:	36,4 %
	Die Impfzahlen der niedergelassenen Ärzte werden täglich von der <a href="#">Kassenärztlichen Vereinigung</a> bereitgestellt.  Die Impfquote des Landkreises wird wöchentlich durch das <a href="#">Sozialministerium</a> veröffentlicht. Dort fließen die Zahlen der Mobilien Impfteams, Pop-Up-Impfzentren, privaten Anbieter und niedergelassenen Ärzte ein.

Quelle: [www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)

### Mein Selbsttest/Schnelltest ist positiv – was nun?

#### Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch-positive Ergebnisse an. Ihr positives Schnelltestergebnis sollte deshalb mittels eines PCR-Tests bestätigt werden.

Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z. B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.

Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen.

Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) oder unter der Telefonnummer 116 117.

Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.

### **Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt**

Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.

Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote.

### Beispiel

FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg finden Sie unter: [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) – Reiter Service – Aktuelle Infos zu Corona – Fragen und Antworten zu Quarantäne und Isolation.

Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finden Sie unter: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) – Reiter Coronavirus – Fragen und Antworten – Quarantäne und Isolierung.

Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortpolizeibehörde (für Grosselfingen: Tel. 07476 9400-12, [indo@grosselfingen.de](mailto:indo@grosselfingen.de)).

## **Corona-Schwerpunktpraxen und Testungen am Wochenende**

### **1. Corona-Schwerpunktpraxen**

Im Zollernalbkreis gibt es mehrere Corona-Schwerpunktpraxen.

Eine aktuelle Auflistung finden Sie bei der **Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg**

([https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/?tx\\_praxenmap\\_pi1%5Baction%5D=csplist&tx\\_praxenmap\\_pi1%5Bcontroller%5D=Praxis&cHash=8c8f8683d22b8d06983b0bdf0c165365#map](https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/?tx_praxenmap_pi1%5Baction%5D=csplist&tx_praxenmap_pi1%5Bcontroller%5D=Praxis&cHash=8c8f8683d22b8d06983b0bdf0c165365#map)).

### **2. Corona-Schwerpunkt-Abstrichzentrum**

Im Hallenfoyerbereich der Kreissporthalle der Philipp-Matthäus-Hahn Schule befindet sich das **Corona-Schwerpunkt-Abstrichzentrum** für asymptomatische Personen unter der Leitung der Apotheker Dr. rer. nat. Christine Ertelt, Johannes Ertelt, Caspar Spindler und der Zahnärztin Dr. med. dent. Jennifer Spindler.

Nach vorheriger Anmeldung werden dort Antigen-Schnelltests und PCR-Tests – auch für Flug- und Urlaubsreisende – durchgeführt in enger Zusammenarbeit mit dem ZAKLab in Edingen.

Anmeldeportal: [www.corona-schnelltest-zollernalb.de](http://www.corona-schnelltest-zollernalb.de) oder <https://www.coronatestbalingen.de/>.

## **Antigen-Schnelltests**

Im Zollernalbkreis bieten mehrere Apotheken Antigen-Schnelltests für symptomfreie Bürger an.

Eine aktuelle Auflistung finden Sie bei der **Landesapothekerkammer Baden-Württemberg** (<https://www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests.html>).

## Corona-Bürgertelefon

Der Landkreis hat ein Bürgertelefon zu COVID-19 unter der Nummer

**07433/92-1111**

eingrichtet.

Es gelten folgende Erreichbarkeitszeiten:

**Mo - Do: 09:00 – 12:30 Uhr und 13:30 -15:30 Uhr**  
**Fr: 09:00 – 12:00 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass das Bürgertelefon an Feiertagen nicht erreichbar ist.

## Impfungen im Zollernalbkreis

Alle Informationen zum Thema Impfen sind unter [www.zollernalbkreis.de/impfen](http://www.zollernalbkreis.de/impfen) aufgeführt.

### Pop-Up Impfzentrum Zollernalbkreis:

Voraussetzung für eine **Booster-Impfung** ist: Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt seit Dienstag 21.12.2021, dass Booster-Impfungen ab sofort bereits nach mindestens drei statt bislang nach fünf oder sechs Monaten zur letzten Impfstoffdosis der Grundimmunisierung durchgeführt werden. Der Grund hierfür ist, einen möglichst guten Immunschutz in der Bevölkerung im Hinblick auf die zunehmende Verbreitung der hochansteckenden Omikron-Variante aufzubauen.

### Impfstoffe

Zur Verfügung stehen ausschließlich m-RNA-Impfstoffe. Gemäß aktueller STIKO-Empfehlung wird an Personen unter 30 Jahren nur der Impfstoff Biontech verimpft. Personen über 30 Jahren erhalten je nach Verfügbarkeit Biontech oder Moderna.

**Zur Online-Terminbuchung** (<http://www.terminland.eu/Zollernalbkreis>)

### Impfen ohne Termin

im Pop-Up-Impfzentrum in Meßstetten

### Öffnungszeiten:

Freitag, 11. Februar 2022: 9 bis 12 Uhr

Samstag, 12. Februar 2022: Kein Impfen ohne Termin (Mit Termin: Impfungen für Kinder (5-11 Jahren))

Sonntag, 13. Februar 2022: 9 bis 12 Uhr

Weiterhin können Impftermine jederzeit **online** sowie telefonisch beim Bürgertelefon unter der Rufnummer 07433/92-1111 gebucht werden. Dieses ist von Montag bis Donnerstag von 9 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr zu erreichen.



## Weitere Impfzentren mit Terminbuchung:

- Coronazentrum Zollernalb <https://www.coronazentrum-zollernalb.de/>
- Impfzentrum-Bisingen <https://www.corona-schnelltest-zollernalb.de/impfzentrum/>

## Impfaktionen vor Ort:

(Hinweis: Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Nicht aufgeführte Impfaktionen können per E-Mail an [presse@zollernalbkreis.de](mailto:presse@zollernalbkreis.de) gemeldet werden.)

- **Impfaktion für junge Menschen von 12 bis 27 Jahren**  
Wann: Freitag, 11. Februar 2022, 14 bis 17 Uhr  
Wo: Jugendtreff Tailfingen, Martin-Luther-Straße 20, 72461 Albstadt  
Anmeldung bis einen Tag im Voraus per WhatsApp: 01520 8607486
- **Impfen in Balingen**  
Wann: Samstag, 12. Februar 2022, 9 bis 13 Uhr  
Wo: Rathaus Balingen, Färberstraße 2 (Eingang über Außentreppe)  
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- **Impfen in der Festhalle Albstadt-Ebingen**  
Wann: Samstag, 12. Februar 2022, 9 bis 13 Uhr  
Wo: Hohenzollernstraße 10, 72458 Albstadt  
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- **Impfen im Thalia Theater Tailfingen**  
Wann: Dienstag, 15. Februar 2022, 17 bis 20 Uhr  
Wo: Thaliastraße 9, 72461 Albstadt  
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- **Impfen im Thalia Theater Tailfingen**  
Wann: Donnerstag, 17. Februar 2022, 17 bis 20 Uhr  
Wo: Thaliastraße 9, 72461 Albstadt  
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- **Impfaktion für junge Menschen von 12 bis 27 Jahren**  
Wann: Freitag, 18. Februar 2022, 14 bis 17 Uhr  
Wo: Jugendcafé Hölzle, Langwatte 58, 72458 Albstadt  
Anmeldung bis einen Tag im Voraus per WhatsApp: 01520 8607486
- **Impfen in Balingen**  
Wann: Samstag, 19. Februar 2022, 9 bis 13 Uhr  
Wo: Rathaus Balingen, Färberstraße 2 (Eingang über Außentreppe)  
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- **Impfen im Hallenbad Ebingen**  
Wann: Samstag, 19. Februar 2022, 9 bis 13 Uhr  
Wo: Grüngrabenstr. 16, 72458 Albstadt.  
Es ist keine Anmeldung erforderlich.

## PCR Testungen im Impfzentrum in Meßstetten:

Seit Dienstag, 1. Februar 2022 werden zusätzlich **PCR-Tests für asymptomatische Personen** angeboten. Termine hierfür können unter <http://www.terminland.eu/Zollernalbkreis> gebucht werden:

## Informationen für Unternehmen

Die Corona-Krise trifft Unternehmen in besonderem Maße, oft geht es um Existenzen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH/Zollernalb-Touristinfo (WFG) hat **hier** (<https://www.zollernalb.com/infos/covid-19/unternehmen>) **relevante Informationen für Sie bereitgestellt, die laufend aktualisiert werden.**

Darf mein Geschäft offen bleiben oder muss ich schließen? Wann und wo gibt es finanzielle Hilfen? Für diese Fragen hat das **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW eine gebührenfreie Hotline** geschaltet. Von 9 bis 18 Uhr, jeweils von Montag bis Freitag, werden Ihre Fragen beantwortet.  
Tel. 0800 40 200 88

**Hotline der Industrie- und Handelskammer Reutlingen:**  
Tel. 07121 2010

Die **Agentur für Arbeit** berät Arbeitgeber gerne per Mail unter [ulm.032-os@arbeitsagentur.de](mailto:ulm.032-os@arbeitsagentur.de) zu Themen wie Kurzarbeit.

## Telefonische Auskünfte und Hilfen

### Telefonische Auskünfte:

Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt (telefonisch) oder an die Corona-Schwerpunktambulanz wenn Sie die Sorge haben, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben.

### Telefon-Hotline:

**Bundesministerium für Gesundheit:**  
030/346 465 100

**Landesgesundheitsamt:**  
0711/904-39555

### Video-Hotline für gehörlose Menschen

(<https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/startseite/aktuelles/termine-hinweise/seiten/coronavirus>)

### **Hotline des Landes für Menschen mit psychischen Belastungen**

Die Corona-Pandemie ist für viele Menschen im Land eine große psychische Belastung. Zu eingeschränkten sozialen Kontakten und möglichen Konflikten zu Hause kommen häufig Fragen, wie es mit dem eigenen Job und der Familie weitergeht. Gemeinsam mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, der Landesärztekammer, der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat das Sozialministerium Baden-Württemberg eine Hotline zur psychosozialen Beratung eingerichtet. Expertinnen und Experten stehen dort täglich von 8 bis 20 Uhr zur Verfügung.

**kostenfreie Nummer: 0800 377 377 6**

### Hilfsangebote bei Problemen und Konflikten zu Hause

(<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/hotlines-buergerinnen-und-buerger/hilfsangebote-bei-problemen-zu-hause/>)

## Bitte halten Sie Abstand

**Den besten Schutz vor einer potentiellen Virusübertragung bietet nach wie vor das konsequente Distanzieren von anderen, potentiell virustragenden Personen.**



## Landratsamt Zollernalbkreis



Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

### Online Bürgerdialog mit Robin Mesarosch MdB und Landrat Günther-Martin Pauli

Am Freitag, 11. Februar 2022 findet um 12 Uhr der nächste Online Bürgerdialog statt. Robin Mesarosch, Mitglied des Deutschen Bundestages, wird zu Gast sein, um über seine Arbeit sowie aktuelle Entscheidungen im Bundestag zu berichten und gemeinsam mit Landrat Günther-Martin Pauli die Fragen der Zuschauer zu beantworten.

Fragen können Zuschauer live über die Kommentarfunktion stellen oder vorab an [presse@zollernalbkreis.de](mailto:presse@zollernalbkreis.de) sowie über die Sozialen Medien einsenden.

Ab 12 Uhr wird der Dialog live auf dem Facebook- und Instagramkanal des Landratsamts Zollernalbkreis übertragen. Wem es nicht möglich ist die Veranstaltung direkt mit zu verfolgen, kann im Nachgang eine Aufzeichnung auf den genannten Kanälen und der Homepage der Landkreisverwaltung einsehen.

35. Online Bürgerdialog



**GEMEINSAM GEGEN COVID-19**

Freitag, 11. Februar ab 12 Uhr



Robin Mesarosch  
Mitglied des Deutschen  
Bundestages



Günther-Martin Pauli  
Landrat

### Fristverlängerung zur Einreichung der Mehrweg-Förderanträge

Pressemitteilung der WFG für den Zollernalbkreis mbH vom 8.2.2022:

**Ausgefallenes Weihnachtsgeschäft, 2G+-Regelung, Sperrstunde – die Gastronomie musste erneut sehr mit der Coronalage kämpfen. Nichtsdestotrotz rückt die Frist immer näher: Spätestens 2023 müssen für Gerichte zum Mitnehmen Mehrwegbehältnisse angeboten werden. Damit Gastronomen, Bäcker und Metzger weiterhin auf finanzielle Unterstützung zählen können, wird die Frist zur Einreichung der Anträge verlängert.**



Das ReCircle Mehrwegsystem

Das Projekt „Mehrweg im Zollernalbkreis“ wurde aufgrund einer Entscheidung des Kreistags im vergangenen Jahr initiiert. Gemeinsam mit dem Landratsamt Zollernalbkreis, den Volks- und Raiffeisenbanken, der Sparkasse Zollernalb sowie den zuständigen Verbänden (Kreishandwerkerschaft, Fleischer- und Bäckerinnung sowie DEHOGA Kreisstelle Zollernalbkreis) brachte die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG) das Förderprogramm auf den Weg. Betriebe, die sich einem Mehrwegsystem anschließen oder bereits angeschlossen haben, erhalten auf Antrag und nach Vorlage eines Mehrwegvertrages eine Unterstützung von bis zu 200 Euro pro Betrieb.

„Mehrweg ist ein Mehrwert.“, findet Robert Kling, Vertreter der Volks- und Raiffeisenbanken im Zollernalbkreis. Kling weiter: „Mehrweg ist gesellschaftlich aktuell und steht auch für Flexibilität in Denken und Handeln. Beim nachhaltigeren Geschirr bin ich mir sicher, dass die Gastro-Kunden den Mehrwert für Mensch und Umwelt erkennen und schätzen.“ Um es den Nutzern möglichst leicht zu machen, haben sich die Beteiligten auf Deutschlands größtes Mehrwegsystem „reCIRCLE“ geeinigt. So sollen die Behältnisse an möglichst vielen Stellen ausgeliehen und wieder abgegeben werden können.

„Mehrweg kommt definitiv und das ist gut so. Der finanzielle Anreiz soll Inhaber von Gastronomiebetrieben motivieren, sich frühzeitig mit dem Thema auseinander zu setzen.“, so Markus Schmid, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Zollernalb. Landrat Günther-Martin Pauli ergänzt: „Jeder Gewerbetreibende sowie jeder Einzelne kann durch sein Konsumverhalten eigenverantwortlich die Chance ergreifen, unsere Umwelt zu schützen. Deshalb ermutigen wir ausdrücklich, sich diesem Thema zu öffnen“. „Mit dem ReCircle Mehrwegsystem machen wir einen großen Schritt in Richtung Zukunft“, so Vorreiter und Bäckermeister Thomas Koch.

Um keinen zusätzlichen Entscheidungsdruck aufbauen, wurde die Frist verlängert. Noch bis **Freitag, 1. April 2022** können Förderanträge bei der WFG eingereicht werden. „Insgesamt haben die angeschlossenen Betriebe im Zollernalbkreis im vergangenen Jahr bereits rund 13.500 Einwegverpackungen eingespart“, so WFG-Geschäftsführerin Silke Leibold.

Der Antrag kann unter [www.zollernalb.com/wirtschaft/mehrweg](http://www.zollernalb.com/wirtschaft/mehrweg) heruntergeladen werden. Um die Förderung zu erhalten, müssen lediglich zwei Bedingungen erfüllt sein: Die Betriebsstätte muss im Zollernalbkreis liegen und sich einem Mehrwegsystem anschließen bzw. angeschlossen haben.

Weitere Informationen zu Mehrweg auf der Zollernalb und der Förderung gibt es auf [www.zollernalb.com](http://www.zollernalb.com). Bei Fragen ist die WFG unter Tel. 07433-921918 gerne behilflich. Informationen zum System sowie den Gebühren beantwortet reCIRCLE unter 0711-34206650.

**Regierungspräsidium Tübingen**

rpt

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert:

### **L 415, Rosenfeld Rodungs- und Zaunbauarbeiten an Stützmauern**

**Beginn der Arbeiten am 10. Februar 2022**

Ab Donnerstag, 10. Februar 2022 lässt das Regierungspräsidium Tübingen Rodungs- und Zaunbauarbeiten im Verlauf der L 415, Balingen Straße, von Geislingen kommend unmittelbar vor dem Ortseingang von Rosenfeld durchführen. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sind die Arbeiten Anfang März 2022 abgeschlossen.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit werden auf den Stützmauern die bestehenden maroden Geländer und Zäune ersetzt sowie fehlende Zäune neu hergestellt. Die dafür notwendigen Rodungs- und Grünschnittarbeiten finden unmittelbar vor den eigentlichen Arbeiten statt.

Während der Arbeiten ist die L 415 vor Rosenfeld im jeweiligen Bauabschnitt halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird mit einer Ampel geregelt.

Das Regierungspräsidium bittet die Verkehrsteilnehmer für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen um Verständnis. Informationen zu den Sperrungen



und zur Umleitung können im Internet unter [www.Verkehrsinfo-BW.de/Baustellen](http://www.Verkehrsinfo-BW.de/Baustellen) abgerufen werden.

## Land Baden-Württemberg



Das Landesgesundheitsamt informiert:

**7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz BW: 7,40**

**Mit Covid-19-Patienten belegte Intensivbetten BW: 275 / 12,3 %**

**Alarmstufe I**

LGA Stand: 09.02.2022, 16:00 Uhr

**Fragen und Antworten zum Thema Corona finden Sie unter:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/>

oder

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

**Neue Studie erfasst Perspektiven und Wünsche der Jugend auf dem Land**



©picture-alliance/ dpa | Armin Weigel

Die neu erschienene Studie „Jugend im Ländlichen Raum Baden-Württembergs“ behandelt die Perspektiven und Wünsche der Jugend auf dem Land. Die Ergebnisse aus der Jugendstudie bieten eine gute Grundlage, um jugendgemäße Lösungsansätze für ein attraktives Leben im Ländlichen Raum zu entwickeln.

„Junge Menschen sind eine entscheidende demografische Gruppe für die Zukunft unserer Ländlichen Räume. Deshalb war es mir wichtig, dass wir die Studie ‚Jugend im Ländlichen Raum Baden-Württembergs‘ (PDF) fördern und ermöglichen. Die Publikation liegt nun vor und gibt Aufschluss über die Bedürfnisse und Perspektiven von Jugendlichen, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Themen des Ländlichen Raums“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk, anlässlich der Veröffentlichung der Studie „Jugend im Ländlichen Raum Baden-Württembergs“.

Die Studie beinhaltet Ergebnisse zweier umfangreicher Schülerumfragen im Jahr 2020 und 2021, wobei die Aussagen nach Stadt und Land unterschieden und verglichen werden. Erstellt wurde die Studie durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg.

### **Engagiert, politisch interessiert und naturverbunden**

„Mit Schülerbefragungen hatten wir bereits viel Erfahrung. Dass wir nun gezielt Stadt-Land-Unterschiede herausarbeiten, ist aber eine neue Sichtweise. Tatsächlich teilen Jugendliche in Stadt und Land viele Gemeinsamkeiten, aber es gibt auch einige Dinge, die sie unterscheiden. Die Jugend auf dem Land ist engagierter, politisch interessierter und naturverbundener. Außerdem zeigt sie sich zielstrebig in ihren Berufsvorstellungen und strebt häufiger eine Berufsausbildung an“, erklärte Wolfgang Antes, Geschäftsführer der Jugendstiftung Baden-Württemberg.

„Viele Jugendliche können sich vorstellen, später einmal in einem Dorf zu wohnen. Ganze 40 Prozent der Befragten gaben dies an, unter denjenigen, die heute schon im Ländlichen Raum wohnen, sogar 42 Prozent. Damit die damit verbundenen Erwartungen auch in Erfüllung geht, müssen wir auf allen politischen Ebenen die Belange junger Menschen bewusst in den Blick nehmen. Die Ergebnisse aus der Jugendstudie bieten eine gute Grundlage, um jugendgemäße Lösungsansätze für ein attraktives Leben auf dem Land zu entwickeln“, so Minister Peter Hauk.

### **Veranstaltungen und Workshops zur Studie geplant**

Die Studie kann über die Projektwebseite bezogen und eingesehen werden. Zur Vorstellung und Diskussion der Studie sind eine Reihe von Veranstaltungen und Workshops geplant, die über die Projektseite angekündigt werden. „Mir ist es ein wichtiges Anliegen, Politik mit und für die Menschen zu gestalten. Die Jugendstudie soll daher auch dazu dienen, miteinander ins Gespräch zu kommen. Hierbei sind alle Generationen gefragt“, so Minister Hauk abschließend.

Die Studie „Jugend im Ländlichen Raum Baden-Württembergs“ wurde von August 2020 bis Dezember 2021 im Auftrag des Ministeriums Ländlicher Raum und Verbraucherschutz von der Jugendstiftung Baden-Württemberg durchgeführt. Zielgruppe der Erhebung sind Jugendliche im Alter von zwölf bis 18 Jahren, die sowohl im Ländlichen Raum als auch in urbanen Regionen leben, um eine Gegenüberstellung der Ergebnisse zu ermöglichen. Thematische Schwerpunkte sind die Themen Mobilität, Lebensqualität am Wohnort, Engagement und Zukunftsvorstellungen.

„Jugend im Ländlichen Raum Baden-Württembergs. Aufwachsen – Mitgestalten – Leben“  
[https://studie.land/wp-content/uploads/2022/01/Studie\\_Land\\_220110.pdf](https://studie.land/wp-content/uploads/2022/01/Studie_Land_220110.pdf)



## Testungen an Schulen werden bis Ostern fortgesetzt



© picture alliance/dpa | Roland Wehrauch

**Die Testungen an Schulen sowie beim Personal in Kitas und in der Kindertagespflege werden vorerst bis zu den Osterferien fortgesetzt. Für die nötigen Tests stellt das Land knapp 95 Millionen Euro bereit.**

In Baden-Württemberg werden die Testungen an Schulen sowie beim Personal in Kitas und in der Kindertagespflege vorerst bis zu den Osterferien fortgesetzt. Einem entsprechenden Vorschlag von Gesundheitsminister Manne Lucha und Kultusministerin Theresa Schopper hat die Landesregierung am 8. Februar 2022 zugestimmt und für die nötigen Tests knapp 95 Millionen Euro bereitgestellt.

### **Teststrategie wird angepasst – Testangebot für alle**

Die Teststrategie wird aber leicht angepasst. Nicht mehr testen lassen müssen sich künftig zum Beispiel auch Schülerinnen und Schüler sowie das Personal in Schulen, in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege, die frisch geimpft sind oder genesen sind. Bislang hatte man nur bei Geboosterten auf die Tests verzichtet. Dafür stellt das Land künftig allen Schülerinnen und Schülern und auch allen Lehrkräften zwei Tests pro Woche zur Verfügung, wenn sie sich freiwillig testen lassen möchten.

„Oberste Priorität für uns haben der Präsenzunterricht in den Schulen und die verlässlichen Betreuungsangebote in den Kitas. Mit der engmaschigen Testung können wir das gewährleisten und unkontrollierte Ausbrüche verhindern – auch und gerade vor dem Hintergrund der extremen Ausbreitung der hochansteckenden Omikron-Virusvariante in Baden-Württemberg“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Dienstag, 8. Februar 2022 nach dem Kabinettsbeschluss.

Kultusministerin Theresa Schopper ergänzte: „Auf vielfachen Wunsch hin stellen wir auch den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern Tests zur Verfügung, die von der Testpflicht ausgenommen sind. Wichtig ist uns, dass sich alle sicher fühlen. Deshalb bleiben wir bei unserer bewährten Sicherheitsstrategie mit den Tests, aber auch der Maskenpflicht und der Pflicht zu regelmäßigem und konsequentem Lüften.“

Nicht quarantänebefreite Schülerinnen und Schüler sollen weiterhin dreimal pro Woche getestet werden, sofern dies über einen Selbsttest erfolgt. Erfolgt die Testung über die ebenfalls vom Land geförderten PCR-Pooltests, bleibt es bei einer zweimaligen Testung pro Woche. Falls in einer Klasse/Gruppe ein positiver Corona-Fall auftritt, müssen sich alle nicht quarantänebefreiten Schülerinnen und Schüler dieser Klasse/Gruppe an fünf Schultagen

täglich testen. Nicht quarantänebefreites Lehrpersonal soll sich weiterhin fünfmal die Woche testen.

### **Ausnahmen von der Testpflicht**

- Nicht mehr testen lassen müssen sich künftig beziehungsweise „quarantänebefreit“ sind
- Personen, die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben und deren zweite Impfung nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegt,
- genesene Personen, deren PCR-Nachweis einer vorherigen Infektion nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab Probenentnahme zurückliegt,
- geimpfte Personen, die mindestens eine Auffrischungsimpfung erhalten haben oder
- genesene Personen, die eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben, wobei die Reihenfolge der Impfung und Infektion unerheblich ist.

Diese Personen können sich aber zweimal pro Woche freiwillig testen lassen. Nachdem der Ministerrat heute dieses freiwillige Testangebot beschlossen hat, können sich bereits diese Woche alle Personen mit Auffrischungsimpfung zweimal freiwillig testen lassen. Ab nächster Woche ist dieses Angebot für alle dann von der Testpflicht befreiten Personen zudem ausdrücklich in der Corona-Verordnung Schule geregelt.

**naldo**



Der Verkehrsverbund Naldo informiert:

### **Führerschein zurückgeben und kostenloses Senioren-Abo erhalten**

Der Verkehrsverbund naldo beteiligt sich am landesweiten Projekt „Bus und Bahn statt Führerschein“. Dabei können Seniorinnen und Senioren, wenn sie ihren Führerschein dauerhaft zurückgeben, im Gegenzug ein Jahr lang ein kostenloses netzweit gültiges naldo-Senioren-Abo erhalten. Der Verbund bietet das Projekt in Zusammenarbeit mit den vier Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und dem Zollernalbkreis an. Es gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Antragsstellenden sind 65 Jahre alt oder aber mindestens 60 Jahre alt und bereits in Rente oder Pension.
- Der Erstwohnsitz ist innerhalb des Kerngebiets des naldo, also in einem der vier Landkreise Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen oder des Zollernalbkreises.
- Der Führerschein wird freiwillig zwischen 1. Dezember 2021 und 10. August 2022 an die Fahrerlaubnisbehörde zurückgegeben. Bei der Abgabe ist ein Altersnachweis und ggfs. ein Rentennachweis zu erbringen, zudem sollte an ein Lichtbild für die Fahrkarte gedacht werden.
- Nach zwölf Monaten läuft das Senioren-Abo automatisch aus und wird nicht verlängert. Auf Antrag kann es ohne Kostenerstattung weitergeführt werden.

Ansprechpartner im Zollernalbkreis ist:

- Landratsamt Zollernalbkreis, 07433/92-1446, [fahrerlaubnisse@zollernalbkreis.de](mailto:fahrerlaubnisse@zollernalbkreis.de)





Die Energieagentur Zollernalb informiert:

Online-Vortragsreihe

### Heizungstausch & Photovoltaik

Die Experten der Energieagentur Zollernalb informieren in zwei Online-Vorträgen zu den Themen Heizungssanierung und Photovoltaik und beantworten Ihre Fragen. Die Vorträge richten sich vor allem an Ein- und Zweifamilienhausbesitzer.



#### Heizungstausch - Was tun? Entscheidungshilfen und Praxistipps

Dienstag, 15. Februar 2022, 18 - 19:30 Uhr | Online-Event | Eintritt: kostenlos

Wer seine alte Heizung ersetzt, kann attraktive Zuschüsse erhalten. In der Bundesförderung für effiziente Gebäude wird der Heizungstausch in Bestandsgebäuden bezuschusst. Doch welches Heizungssystem ist für das eigene Gebäude passend? Sind Öl oder Gas noch eine Option? Was muss man tun, um einen Förderzuschuss zu erhalten? In diesem Vortrag erhalten Hausbesitzer einen aktuellen Überblick über Heizsystemlösungen und ihre Fördermöglichkeiten.

#### Photovoltaik und Batteriespeicher: mit der Sonne zu mehr Unabhängigkeit

Dienstag, 22. März 2022 | 18 - 19:30 Uhr | Online-Event | Eintritt: kostenlos

Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach und eine Batterie im Keller - diese Idee reizt viele Hausbesitzer, denn durch Solarspeicher ist die Nutzung von Solarstrom flexibel. Hausbesitzer können die Energie der Solaranlage dann jederzeit einsetzen, selbst wenn die Sonne gerade nicht scheint, und sich dadurch ein Stück weit unabhängig von den Preiserhöhungen der Stromversorger machen. Eigentümer bislang ungenutzter Dächer erhalten in diesem Vortrag unabhängige Informationen und Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um die Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom aus Photovoltaik, der Errichtung und Installation einer PV-Anlage sowie zur Pacht oder zum Kauf dieser Sonnenkraftwerke.

Eine **Anmeldung** zu den Vorträgen ist unter [www.energieagentur-zollernalb.de](http://www.energieagentur-zollernalb.de) erforderlich. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb gGmbH unter Tel.: 07433 92-1385.

Der SKM-Zollern Betreuungsverein & Hospizgemeinschaft informiert:

### Sterbende begleiten lernen – ein Vorbereitungskurs für Ehrenamtliche im Jahr 2022

Vielleicht sagen sie sich, „Das könnte ich nicht! Immer wieder bei Sterbenden dabei sein und in Beziehung gehen!“. Die Hospizarbeit ist für viele etwas sehr Befremdliches. Trotzdem können wir sie aus eigener Erfahrung hier nur ermutigen. Ganz sicher ist es ein besonderes Geschenk, wenn ein Mensch unsere Nähe in seiner letzten Lebensphase wünscht und es braucht auch ein stabiles psycho-soziales Fundament um in der Begleitung von sterbenden Menschen mit der richtigen Haltung präsent zu sein und dabei niemanden zu überfordern.

2022 findet wieder ein dreiteiliger Vorbereitungskurs statt, in dem praktische und theoretische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden vermittelt werden. Der Kurs besteht aus 2 x 9 Seminar-Nachmittagen und einer Praktikumsphase dazwischen und beginnt Mitte Januar 2022.

Ehrenamtliche sollen befähigt werden, Schwerstkranken, Sterbenden und ihren Angehörigen als Helfer und Begleiter beizustehen, um ihnen ein würdiges Sterben und Abschiednehmen zu ermöglichen.

Die Fortbildung wird von Gerda Rother, Anna Hömens und Erwin Schäfer (Multiplikatoren an der Zusatzausbildung „Sterbende begleiten – Seelsorge der Gemeinde) geleitet und durchgeführt.

**Der Vorbereitungskurs startet am Freitag, den 11. März 2022 um 15 Uhr in der neuen Geschäftsstelle des SKM/Hospizgemeinschaft Hechingen, Zollernstr. 20/Eingang Ecke Ludwig-Egler-Str. in Hechingen.**

Anmeldung und/oder nähere Informationen zu den Kursinhalten und der späteren Begleitungspraxis in der Hospizgruppe erhalten Sie bei Frau Hömens und Herrn Schäfer unter der Tel. 07471-93001-25 oder -93001-12 bzw. per E-Mail an: [schaefer@skm-zollern.de](mailto:schaefer@skm-zollern.de)

Träger der Fortbildung ist die Hospizgemeinschaft Hechingen beim SKM Zollern – Kath. Verein für soziale Dienste im Dekanat Zollern e.V., Zollernstr. 20, 72379 Hechingen; Tel.: 07471-93001-12



**SKM**  
Wo ein Mensch  
einem anderen hilft.



Die Verbandsgeschäftsstelle Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. informiert:

### **Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“**

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Termin:

9. März 2022: Blickpunkt-Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust

Zeit: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail [vgs@bsv-wuerttemberg.de](mailto:vgs@bsv-wuerttemberg.de), an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

**BSVW**   
Blinden- und Sehbehindertenverband  
Württemberg e.V.



Die Realschule Bisingen informiert:

Liebe Eltern,

die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Klasse 5 findet am

**Mittwoch, 9.3.2022 und Donnerstag, 10.3.2022 jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

statt.

Sie brauchen an diesen Tagen nicht persönlich erscheinen.

Den Schüleraufnahmebogen erhalten Sie über die Grundschule. Bitte lassen Sie uns den Aufnahmebogen ausgefüllt zusammen mit der Grundschulempfehlung (Blatt 3 und 4 im Original) zukommen. Die Grundschulempfehlung erhalten Sie ebenfalls über die Grundschule.

Was ist noch zu beachten bzw. zu erledigen?

- Für die Erfassung der Daten ist eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes sinnvoll.
- Sofern ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat, ist die Negativbescheinigung oder die 1. Seite des Familiengerichtsurteils beizulegen. Bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten mit gemeinsamem Sorgerecht müssen beide Elternteile die Anmeldung unterzeichnen.
- Bitte legen Sie eine Kopie des Impfausweises Ihres Kindes bei (Masernschutzimpfung)
- 

Bei Fragen oder wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, können Sie sich gerne jederzeit unter der Telefonnummer 07476/9476-20 mit uns in Verbindung setzen!

Mit freundlichen Grüßen

**Realschule Bisingen**

Das Schulzentrum Haigerloch informiert:

**Anmeldung für die zukünftigen Fünftklässler am Schulzentrum Haigerloch für das Schuljahr 2022/23**

Gymnasium Haigerloch:

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2022/23 für die künftigen Klassen 5 des Gymnasiums Haigerloch findet aufgrund der Corona Pandemie dieses Jahr postalisch oder per Einwurf hier am Gymnasium Haigerloch, Oberstadtstr. 64, 72401 Haigerloch, statt.

Welche Formulare für die Schulanmeldung (alle im Original abgeben) ausgefüllt werden müssen, entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.gymnasium-haigerloch.de](http://www.gymnasium-haigerloch.de) unter dem Button „Schulanmeldung neue Fünftklässler“. Die Formulare können heruntergeladen, ausgefüllt, ausgedruckt und eingeworfen oder verschickt werden.

Bei dringendem Gesprächsbedarf, können Sie telefonisch einen Termin am Mittwoch, 09.03.2022, oder Donnerstag, 10.03.2022, zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr und 14.00 Uhr und 17.00 Uhr im Sekretariat (Telefon 07474/9547129) vereinbaren.

Die Anmeldungen können ab sofort hier an der Schule eingeworfen werden oder mit der Post verschickt werden. Späteste Abgabe ist der Donnerstag, 10.03.2022 (Poststempel 10.03.2022).



Karin Kriesell  
Schulleiterin Gymnasium Haigerloch

### Eyachtalschule Haigerloch (Realschule):

Die Anmeldung zur fünften Klasse im Schuljahr 2022/2023 ist entweder Online über die Homepage der Eyachtalschule oder postalisch möglich.

Auf der Homepage der Eyachtalschule haben Eltern ab sofort die Möglichkeit, ihr Kind über ein Online-Formular an der Eyachtalschule anzumelden. Alle notwendigen Unterlagen können ebenfalls dort hochgeladen oder aber auch per E-Mail ([info@eyachtalschule.de](mailto:info@eyachtalschule.de)) bzw. postalisch übermittelt werden.

In Ausnahmefälle können Eltern Ihr Kind auch persönlich anmelden. Dazu findet die Schulanmeldung am Mittwoch, 09.03.2022, oder Donnerstag, 10.03.2022, zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr im Sekretariat statt. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin.

Weitere Informationen sind auf [www.eyachtalschule.de](http://www.eyachtalschule.de) ersichtlich.

Bernd Heiner  
Rektor

**Die Schnupperrachmittage finden leider an beiden Schulen nicht in Präsenz statt. Informationen finden Sie auf der jeweiligen Homepage.**

### Die Beruflichen Schulen im Zollernalbkreis informieren:



# ich will mehr



Berufsvorbereitung • Hauptschulabschluss • Ausbildung • Mittlerer Bildungsabschluss • Fachhochschulreife • Abitur • Weiterbildung • Techniker

Die beruflichen Schulen im Zollernalbkreis laden interessierte Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern zu digitalen Infoveranstaltungen ein.

Die **Walther-Groz-Schule Albstadt** und die **Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Balingen** stellen  alle Bildungsbereiche am **04. Februar 2022** digital vor.

Das **Berufliche Schulzentrum Hechingen** stellt die einzelnen Bildungsbereiche an folgenden Terminen vor:

-  Fachhochschulreife am **03. Februar 2022**
-  Mittlerer Bildungsabschluss am **10. Februar 2022**
-  Abitur am **17. Februar 2022**

Das Programm der einzelnen Schulen und die Zugangsdaten erhalten Sie auf der jeweiligen Homepage. Wir freuen uns auf Sie!



WGS Albstadt    PMH Balingen    BSZ Hechingen



Der DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V. informiert:

## **Gastschülerprogramm**

### **Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!**

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Mexiko und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.



Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Mexiko / Deutsche Schule Guadalajara 14.04. – 02.06.2022 und aus Peru/Arequipa 07. 05- 03. 06 2022.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlosstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

**Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322,  
Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,  
Fax 0711-625168, e-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de),  
[www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).**

## **Handwerkskammer Reutlingen**



Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

### **Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2022**

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 667 Betriebe 1358 Auszubildende für das Jahr 2022 und 330 Betriebe haben bereits 665 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1155 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 204 Lehrstellen ausgeschrieben und 111 Ausbildungsplätze für 2023 ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 190 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Frühjahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **15. Februar 2022 von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr** sind Eltern, Jugendliche und Interessierte eingeladen, sich im Web-Seminar **„Karrierechancen Handwerk – Zukunftsperspektiven mit tollen Aussichten“** über Ausbildungs- und Karrierechancen in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)

- Am **22. Februar 2022** findet der **Online-Berufsinfotag BIT 2022** statt, zu dem wir alle Schüler\*innen, Jugendliche und auch Eltern einladen, die sich orientieren wollen (<https://bit.kreistuebingen.de/>).

Für 2022 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 23 Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 14 Zimmerer, 13 Maler und Lackierer, 11 Kraftfahrzeugmechatroniker, 11 Maurer, 10 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, 9 Straßenbauer, 8 Elektroniker, 8 Feinwerkmechaniker, 8 Metallbauer, 6 Baugeräte-führer, 6 Schreiner, bzw. Tischler, 5 Beton- und Stahlbetonbauer, 4 Automobilkaufleute, 4 Fleischer, 4 Glaser, 4 Mechatroniker für Kältetechnik, 3 Hörakustiker, 3 Maschinen- und Anlagenführer, 3 Präzisionswerkzeugmechaniker, 2 Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik, 2 Bodenleger, 2 Fachkräfte für Lagerlogistik, 2 Fachkräfte für Lebensmitteltechnik, 2 Fachlageristen, 2 Fahrzeuglackierer, 2 Fotografen, 2 Friseur, 2 Gerüstbauer, 2 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 2 Kaufleute für Büromanagement, 2 Klempner, 2 Konditoren, 2 Konstruktionsmechaniker, 2 Parkettleger, 1 Augen-optiker, 1 Dachdecker, 1 Gebäudereiniger, 1 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 1 Orthopädietechnik-Mechaniker, 1 Orthopädieschuhmacher, 1 Raumausstatter, 1 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 1 Stuckateur und 1 Techn. Systemplaner. Außerdem sind 1 Bautechniker plus und 2 Studienplätze zum Bachelor of Engineering /Maurer und Beton- und Stahlbetonbauer ausgeschrieben.

## Deutsche Rentenversicherung



Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

### Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Dieses Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg fast 130 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Für den Ausbildungsbeginn September 2022 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit.

Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht der gesetzliche Rentenversicherungsträger noch Interessenten. Nach der Prüfung werden die Nachwuchskräfte bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen. Sie können dann nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

Die DRV Baden-Württemberg bietet jungen Menschen flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten und gute Aufstiegschancen. Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf [www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de](http://www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de). Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.



Impfen schützt dich und andere!

## Neun Filme in neun Sprachen auf dem YouTube-Kanal der SVLFG

Mit den neuen Erklärfilmen in neun verschiedenen Sprachen sollen Saisonarbeitskräfte motiviert werden, sich bereits in ihrem Heimatland gegen Corona impfen zu lassen. Zudem stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) vor, wie sich Saisonarbeitskräfte mit einer Impfung vor Corona schützen können und wie eine Schutzimpfung abläuft.

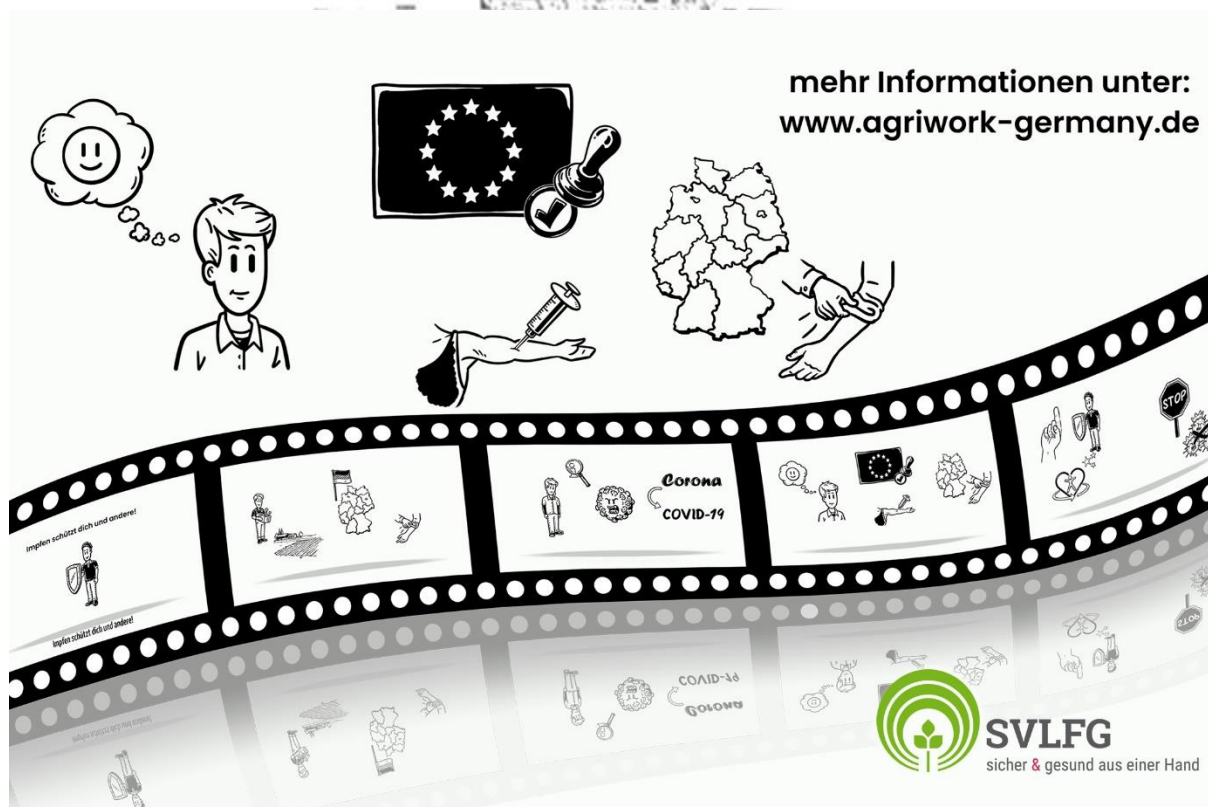


Zu finden sind die neun Filme unter [www.svlfg.de/youtube-digital](http://www.svlfg.de/youtube-digital) auf dem YouTube-Kanal der SVLFG in der Playlist „Erklärfilm: Impfen schützt dich und andere!“. Die Inhalte werden in deutscher, englischer, rumänischer, polnischer und bulgarischer, aber auch in ukrainischer, ungarischer, georgischer und spanischer Sprache bereitgestellt.



Mit den neuen Filmen unterstützt die SVLFG Saisonarbeitskräfte und auch die Unternehmer dabei, in der Corona-Pandemie gesund und sicher zu arbeiten. Weitere Informationen zu Corona, Präventionsmaßnahmen, Antworten auf häufig gestellte Fragen und vielen weiteren Themen finden Saisonarbeitskräfte und Arbeitgeber in der Web-App Saisonarbeit unter [www.agriwork-germany.de](http://www.agriwork-germany.de).

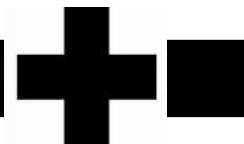
SVLFG



Bildunterschrift:

Die SVLFG hat auf ihrem YouTube-Kanal neue Filme zum Thema „Impfen schützt dich und andere!“ in neun Sprachen veröffentlicht.





### DRK-Menüservice bietet Hilfe bei Mangelernährung im Alter.

Die Ursachen für die Entstehung einer Mangelernährung bei älteren Menschen sind in der Regel vielfältig: Kau- und Schluckbeschwerden, chronische Krankheiten, beeinträchtigter Geruchs- und Geschmackssinn sowie ein verändertes Hunger- und Durstempfinden können die Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme erschweren. Hinzu kommt, dass Personen die noch zu Hause leben, auch Mahlzeiten auslassen nach dem Motto: „Für mich alleine kochen lohnt nicht mehr“. Was dabei in Vergessenheit gerät: Eine zu geringe Nahrungsaufnahme führt zu einer geringen Energieaufnahme und auch zu Mängeln in der Versorgung mit lebenswichtigen Nährstoffen. Dadurch sinkt die Immunabwehr und die Anfälligkeit für Krankheiten steigt. Der DRK-Menüservice erleichtert den Senioren, sich täglich problemlos, abwechslungsreich und vielseitig zu ernähren. Bei Interesse wenden Sie sich an den DRK-Menüservice Essen auf Rädern unter der Tel. 07433/9099-29.

### Kleiderladen Balingen

Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr (nur Warenannahme). Der Zutritt ist nur unter der 2G Regelung (Geimpft und Genesen) gestattet. Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf.

Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden, die ganz in Ihrer Nähe ist. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: [hausnotruf@drk-zollernalb.de](mailto:hausnotruf@drk-zollernalb.de).

### Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport.

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

DRK-Kreisverband  
Zollernalb e. V.



#Impfung  
Jetzt

Wozu auf andere warten?

Bleib unabhängig und  
nimm es selbst in die Hand.





## FC Grosselfingen

### Eigengewächs Kevin Schneider als Co-Trainer zurück auf dem Alten Berg



Kevin Schneider verstärkt unseren FC Grosselfingen als Co-Trainer ab der Rückrunde. Der Start scheint wohl gut geglückt zu sein, da er in seinen ersten beiden Testspielen bereits drei Mal einnetzen konnte. In einem Interview beantwortet er einige Fragen rund um den Wechsel zum FCG.

FCG: Was war der Ausschlag wieder zurück zu deinem Heimatverein nach Grosselfingen zu wechseln?

Kevin Schneider: Nach meinen zwei Kreuzbandrissen sowie meinem Meniskusriss, habe ich mich entschieden, die Belastung etwas zu reduzieren. In der Kreisliga habe ich nun weniger Einheiten und ich denke, dass das meinem Körper guttun wird.

FCG: Wie geht es dir nach deiner Verletzung und Operation?

Kevin Schneider: Nach meiner Verletzung sowie meiner Operation im September 2021 geht es mir sehr gut. Ich hatte eine gute Reha und habe mich für die Vorbereitung, die jetzt im Januar gestartet ist topfit gemacht.

FCG: Wie hat der FC07 Albstadt deinen Wechsel nach Grosselfingen aufgenommen?

Kevin Schneider: Als ich den Entschluss gefasst habe, die Belastung zu reduzieren, habe ich mit den Verantwortlichen des FC 07 Albstadt gesprochen. Die Verantwortlichen haben meine Entscheidung voll und ganz akzeptiert und wollten mich unbedingt im Verein behalten.

FCG: Welche Aufgaben wirst du als Co-Trainer in Grosselfingen übernehmen?

Kevin Schneider: Ich werde Fabio Pflumm unterstützen. Sowohl bei der Trainingsplanung als auch bei der Trainingsdurchführung. Des Weiteren möchte ich meine gesammelten Erfahrungen einbringen und das Team bestmöglich unterstützen.

FCG: Wie stark schätzt du das junge Grosselfinger Team ein?

Kevin Schneider: Wenn wir in jedem Spiel an unsere Grenze gehen und jeder bereit ist alles zu geben, wird es schwer sein uns zu schlagen.

FCG: Wie sieht deine mittelfristige Planung aus?

Kevin Schneider: Aktuell denke ich nur an die Rückrunde.

FCG: Wo kann sich das Team noch verbessern?

Kevin Schneider: Es gibt in jedem Bereich noch Verbesserungspotential. Wir können körperlich und spielerisch noch zulegen.

FCG: Was sind deine Ziele für die laufende und kommende Saison?

Kevin Schneider: Im erster Linie möchte ich verletzungsfrei bleiben. Mein Ziel ist ganz klar der Aufstieg. Wenn das klappen sollte, will ich mich mit der Mannschaft schnellstmöglich in der Bezirksliga etablieren.

FCG: Ist die Meisterschaft im Hinblick auf den großen Punktvorsprung vom TSV Boll schon entschieden?

Kevin Schneider: Wenn wir in jedem Spiel an das Maximum herankommen, werden wir unsere Spiele gewinnen. Aktuell kann Boll aufgrund des 6-Punkte-Vorsprungs die Meisterschaft für sich entscheiden. Natürlich wollen wir das direkte Duell gewinnen. Sollte Boll weitere Punkte liegen lassen, wollen wir da sein und den Rückstand verkürzen oder sogar vorbeiziehen.

FCG: Was ist dir als Co-Trainer besonders wichtig?

Kevin Schneider: Besonders wichtig ist mir, dass jede Übung im Training oder jedes Spiel fokussiert angegangen und ausgeübt wird.

FCG: Was gefällt dir besonders in Grosselfingen?

Kevin Schneider: Besonders gefällt mir, dass aktuell, bis auf wenige Ausnahmen, die meisten Jungs aus Grosselfingen sind.

FCG: Vielen Dank für das Interview und eine verletzungsfreie und stets erfolgreiche Saison.

Die Stationen von Kevin Schneider

- FC Grosselfingen 1,5 Jahre
- SpVgg. Mössingen 5,5 Jahre davon 1,5 Jahre Bezirksliga inkl. Meisterschaft und Torschützenkönig mit 34 Tore und 4 Jahre Landesliga
- TSV Ofterdingen 3 Jahre davon 1,5 Jahre Bezirksliga inkl. Meisterschaft und 1,5 Jahre Landesliga
- VfL Pfullingen 0,5 Jahre Landesliga inkl. Meisterschaft
- FC 07 Albstadt mit Unterbrechung 2,5 Jahre

Anstehende Testspiele:

Sa., 19.02.   14:00 Uhr:	SV Heiligenzimmern – FCG
Mi., 23.02.   19:00 Uhr:	FCG – TSG Balingen (U18)
Sa., 26.02.   11:00 Uhr:	SGM Erzingen/Roßwangen – FCG

Bilder und Impressionen zu den Spielen unserer aktiven Mannschaften, sowie weitere Infos zu unserem FC Grosselfingen gibt's auf unserer Homepage [www.fcgrosselfingen.de](http://www.fcgrosselfingen.de). Oder auch hier per QR-Code:



### **Kleintierzuchtverein**

Der Kleintierzuchtverein bietet am Rosenmontag, den 28.02.2022 zwischen 11:00 und 16:00 Uhr, unter Einhaltung der aktuellen Corona Bestimmungen, wieder traditionell Kesselfleisch im Züchterheim an.

Gerne kann das Essen auch mitgenommen werden. Bitte bringen Sie dafür eigene Behältnisse mit (es werden keine vor Ort gestellt).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### **CDU OV Bisingen/Grosselfingen**

Die Frauenunion von Baden-Württemberg lädt zur fünften digitalen Konferenz am Samstag, den 12. Februar von 10:00 bis 12:00 Uhr ein. Mit Experten findet eine Aussprache über die Arbeit und den Stand der Beratungen der Zukunftskommission der CDU-Baden-Württemberg statt. Darüber hinaus wird - im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Leittrahns zum FU-Landesdelegiertentag am 21. Mai – zum Thema Altersarmut von Frauen diskutiert.

Anne Heller, Walkerstrasse 7

### **VdK Rangendingen**

#### **Härtefallregelung bei Zahnersatz**

Wenn Versicherte mit geringem Einkommen Zahnersatz benötigen, zahlt die gesetzliche Krankenkasse einen zusätzlichen Festzuschuss. Voraussetzung für diese Härtefallregelung ist, dass die Betroffenen 2022 ein monatliches Bruttoeinkommen von weniger als 1316 Euro haben. Wenn sie mit einem Angehörigen zusammenwohnen, sind 1809,50 Euro maßgeblich, plus jeweils 329 Euro für jeden weiteren Angehörigen.

Bei Personen, die beispielsweise Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II erhalten, erfolgt keine Einkommensprüfung. Sie fallen automatisch unter die Härtefallregelung. Das gilt auch für Studierende mit Bafög-Anspruch und für Bewohner von Pflegeheimen, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise vom Sozialhilfeträger übernommen werden. Mit der Härtefallregelung können Versicherte eine komplett kostenfreie Regelversorgung, sprich die gesetzlich festgelegte Standardtherapie, erhalten. Wer etwas über der Einkommensgrenze liegt, kann auch einen höheren Festzuschuss bekommen. Dieser wird individuell berechnet. Hier ist wichtig, dass der Härtefall vor der Behandlung bei der Kasse beantragt wird.

#### **Verzicht auf Grundsicherung im Alter**

Trotz steigender Lebenshaltungskosten – gerade auch bei Energie und Nahrungsmitteln – schrecken viele Rentnerinnen und Rentner mit schmaler Rente vor dem Gang zum Sozialamt zurück. Rund 60 Prozent der Anspruchsberechtigten auf Grundsicherung im Alter stellt nach

Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung keinen Antrag. „Die Gründe sind unterschiedlich“, betont der Sozialverband VdK, der unter anderem die Interessen von armen Menschen, von Älteren, von Pflegebedürftigen und von Menschen mit Behinderung vertritt. Der VdK weiß, dass viele aus Scham keinen Antrag stellen oder wegen der Angst, dass ihre Kinder mit herangezogen werden, oder wegen der Angst, in eine kleinere Wohnung umziehen oder das Auto abgeben zu müssen. Auch Unkenntnis könne eine Rolle

spielen. Der VdK rät daher allen Senioren mit geringem Einkommen, sich beraten zu lassen und erinnert daran, dass das angemessene Haus oder die Eigentumswohnung für die eigene Nutzung sehr wohl möglich seien, auch wenn ein Antrag auf Grundsicherung gestellt ist

### **VdK-Präsidentin Bentele ist DOSB-Vizin**

Die Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland e. V., Verena Bentele, Jahrgang 1982, ist ins Präsidium des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) gewählt worden. Bentele ist damit eine von fünf DOSB-Vize-Präsidentinnen und -präsidenten neben Miriam Welte (Bahnradsport-Olympiasiegerin), Kerstin Holze (Vorstandsvorsitzende der Deutschen Kinderturn-Stiftung), Oliver Stegemann (Präsident des Sportakrobatik-Bundes) und Stephan Mayer (CSU-Bundestagsabgeordneter). In ihrer aktiven Zeit als Biathletin und Skilangläuferin hatte Verena Bentele zwölf Paralympics-Siege errungen. An der Spitze des VdK Deutschland steht die blinde Ausnahmeathletin und frühere Behindertenbeauftragte der Bundesregierung seit Mai 2018. Bentele stammt aus Tettnang in Baden-Württemberg.

### **E-Rezept: Start verzögert sich**

Eigentlich ist das E-Rezept, das Elektronische Rezept, seit dem 1. Januar 2022 Pflicht. Gesetzlich Versicherte sollten nur noch elektronische Rezepte für verschreibungspflichtige Arzneimittel erhalten. Aufgrund technischer Schwierigkeiten erfüllen aber noch nicht alle Arztpraxen die Voraussetzungen für das Ausstellen eines E-Rezepts. Das rosafarbene Papierrezept darf deswegen weiterhin ausgegeben werden. Einige Praxen können jedoch bereits E-Rezepte ausstellen. Um das E-Rezept in der Apotheke einzulösen, braucht man die offizielle E-Rezept-App, die elektronische Gesundheitskarte und eine PIN-Nummer von der Krankenkasse. Den Rezeptcode kann man in der Apotheke dann per App öffnen oder das Rezept vorab an eine Apotheke senden. Für Versicherte ohne Smartphone oder Tablet kann das E-Rezept alternativ in der Arztpraxis mit Rezeptcode ausgedruckt und so in der Apotheke eingelöst werden. Das E-Rezept soll stufenweise weiter ausgebaut werden, unter anderem für Heil- und Hilfsmittel.

